Landesbibliothek Oldenburg

Digitalisierung von Drucken

Verhandlungen des ... Allgemeinen Landtags des Großherzogtums Oldenburg

Staat Oldenburg

Oldenburg, [O.], Nachgewiesen Landtag 1.1849 - 33.1916/19

12. Sitzung 25.08.1849 Protokoll

urn:nbn:de:gbv:45:1-151036

Berhandlungen Iber geber gieb our rolgenden angenommenen Zusate zuem

entendest erften allgemeinen mis offen eine mit ichter in bereiten

Landtags für das Großherzogthum Oldenburg.

".uniforme atchired nachilinadro Olbenburg, am 25. August 1849, im Landtage annergatant bad gungidmites &

Der Erne Antrag wurde ab.g n n f f t e Sit h u n g.da Bunte ber Mehrbeit bed Ausgebenften gu bermach



nnterflitten Antrea gum Ablab 2. 3. fibent Rit. 2 ablab er i genteren Britante ber Elbgeordnere Große

Nach Berkefung und Genehmigung des Protocolls über die eilfte Situng zeigte der Präfident folgende Singange an:

1) eine Borftellung des patriotischen Bereins zu Delmen= horft, betreffend bas Berliner Dreikonigsbundniß, und

2) eine benfelben Gegenftand betreffenbe bes Olbenburgischen Stadtraths.

Beide Betitionen wurden von dem bezüglichen Central= Ausschuffe zu berücfichtigen fein.

3) eine Betition aus Glenfiedt, betreffend bie Benutung ber Gemeinheit.

Sie werbe bem Provinziallandtage zuzuweifen fein.

- 4) eine Petition mehrerer Ginwohner bes Kreifes Bechta, um beschleunigte Erlaffung bes Entschäbigungsgesebes. Die Betition erledige fich burch bie heutige Tagesordnung.
- 5) ein Schreiben ber Regierung vom 22. b. M., betreffend Einreichung ber erlaffenen Provinzialgesetze nach Art. 156 bes Staatsgrundgesetzes.

Nachbem ber Präfibent zuerst beantragt hatte, bies Schreiben, bis anderweite Antrage erfolgten, zu den Acten zu legen, und die Bersammlung hierzu, wie zu den anderen Borschlägen, zugestimmt hatte, bemerkte der Präfibent am Ende ber Sitzung, er stelle nach Rücksprache mit versichiedenen Mitgliedern der Bersammlung den Antrag:

ber Landtag beschließt und erwählt sofort eine Commission, bestehend aus drei Mitgliedern, zur Berathung und mundlichen Berichterstattung binnen 3 Tagen über die von der Staatsregierung mittelst Schreiben vom 22. August d. J. dem Landtage in Gemäßheit Art. 156 des Staatsgrundgesets vorgelegten Provinzialgesets.

Der Antrag wurde angenommen und Bolders, Müller und Rit in die Commission gewählt.

6) ein Schreiben ber Regierung vom 23. b. M., betreffend Beschleunigung ber Berathung über ben Anschluß an bas Berliner Bundniß. Das Schreiben wurde verlefen.

7) überreichte ber Regierungsbevollmächtigte Plate ein Schreiben der Staatsregierung, betreffend die Brigadesconvention Oldenburgs mit den freien Städten Bresmen, Hamburg und Lübeck, mit dem Bemerken, die Staatsregierung beantrage: die Berlefung dieses Schreibens und die Berhandlungen darüber in gesheimer Sigung vorzunehmen.

Der Brafibent feste die zur Beschlußnahme einer geheimen Sigung erforderliche Berathung sofort auf das Ende ber heutigen Sigung an.

Die Berfammlung ging nunmehr zur Tagesorbnung über und nahm den Bericht des Ausschuffes über das Entschädigungsgesetz entgegen. Bei der sodann eröffneten allgemeinen Debatte stellte der Abgeordnete Wibel II. den Antrag: der Landtag wolle

- 1) das Gefet, betreffend die Rechtsverhältnisse der vom gutsberrlichen ic. Berbande befreiten Stellen und Entschäftigung 2c. mit den Modisicationen, wie sie von dem deskälligen Ausschuß in Borschlag gebracht sind, mit Ausnahme des Art. 31 und der davon abhängigen Bestimmungen in den Art. 56.74. und 75., welche zur Discussion kommen müssen, in Bausch und Bogen annehmen.
- 2) ben betreffenden Ausschuß zu ersuchen und zu bevollmächtigen, durch einen Ausschuß aus seiner Mitte das fragliche Geset banach zu redigiren.
- Der Abgeordnete Grote stellte dazu das Amendement: es sind ferner zur Discussion zu stellen: Art. 4. 23. §. 2. und Art. 54.

Das Amendement wurde angenommen, fiel aber mit bem hauptantrage felbft, als biefer hierauf abgelehnt wurde.

Art. 1. wurde, wie vom Ansschusse beantragt, angenommen.

Bu Art. 2. beantragte ber Abgeordnete Grote ben Bufat:

14



4) wenn seit Verkandigung des Staatsgrundgesetes über das Anerbrecht in eine Stelle ein Rechtsstreit anshängig, derjenige, welchem dasselbe durch rechtsträftige Entscheidung zuerkannt wird.

Dazu stellte ber Abgeordnete von Finch bas nicht unterstützte Amendement: anstatt "feit" zu seten: "vor" Berkundigung bes Staatsgrundgesetes ich mit Bakkt if

Der Grot e'sche Antrag wurde abgelehnt und ber Aus= schußantrag angenommen.

Art. 3. wurde angenommen.

Bu Art. 4. stellte ber Abgeordnete Grote ben nicht unterstützten Antrag zum Absatz, derselbe sei so zu kaffen: die Entscheidung darüber steht dem ordentlichen Gerichte nach beschleunigtem (summarischem) Rechtsverkahren zu und sindet hiergegen kein Rechtsmittel statt.

Bu Nr. 5. beffelben Artifels ftellte ber Abgeordnete Grote ben Antrag:

In Erwägung, daß die durch Anrufung des orbentlichen Gerichts erwachsenen Kosten in dem Falle, wenn der eine Theil völlig unterliegt, wohl nicht von beiden Theilen zur Hälfte getragen werden können, die Bestimmung unter Nr. 5. in ihrer generellen Fassung aber auch auf jene Prozeskosten zu beziehen ist, wird folgende Fassung des Sates unter Nr. 5. beantragt:

5) bie Kosten, soweit sie nicht durch Anrufung des or= bentlichen Gerichts (Rr. 1, Absat 2) erwachsen sind, werden von beiben Theilen zur hälfte getragen.

Der Abgeordnete Bibel I. beantragte zu feten: bie beim Schiedsgerichte aufgegangenen Kosten 2c.

Als der Abgeordnete Grote jedoch seinen Antrag zuruckzog, nahm auch Wibel I. seinen zuruck.

Die Art. 5. und 6. wurden angenommen.

Art. 7. wurde mit bem Berbefferungsantrage bes

Art. 8. bis 13. einschließlich besgleichen und

Urt. 14. fowie er in ber Rachfuge verbeffert ift.

Art. 15. wurde angenommen.

Art. 16. mit dem bezüglichen Berbefferungsantrage bes Ausschuffes.

Bu Art. 17. beantragte der Abgeordnete Grote: ben ganzen Art. 17. zu ftreichen.

Der Untrag war nicht unterftust.

Abgeordneter Morell beantragte statt Art. 17. Folgendes: den Streit über die Zuständigkeit und rechtliche Natur einer Berechtigung soll ein Schiedsgericht entscheiden. Derselbe zog jedoch seinen Antrag zurück, als der Abge-

ordnete Niebour folgenden angenommenen Zusatz jum Urt. 17. beantragte:

modining

"Den Streit über die Zuständigkeit, die rechtliche Ratur, die Beschaffenheit und den Umfang der Berechtigung muß die Ablösungsbehörde, wenn und soweit eine oder beide Parteien solches ver= langen, an die ordentlichen Gerichte verweisen."

Der Antrag ber Mehrheit bes Ausschuffes zu biesem Artikel wurde abgelehnt, ber Minderheitsantrag fiel barnach von selbst weg.

Art. 18. wurde mit bem Ausschuffantrage angenommen. Urt. 19. bis 22. einschließlich besgleichen.

Bu Urt. 23. beantragte der Abgeordnete Grote:
In Grwägung, daß die Naturalleistung mit Nückssicht auf die Beschwerde der Leistung für den Berpslichteten, insbesonderere auf die Berpslichtung zur Leistung an einem entsernten Orte veranschlagt, und hiernach die Geldabgabe festsgeset sein wird; daß jene Beschwerde serner nach den Grundsähen des vorliegenden Entschädigungssgungsgesess bei Ermittelung der Entschädigungsssumme nicht weiter in Betracht kommen; wird beantragt:

ben S. 2. bes Urt. 23. gu ftreichen.

Der Abgeordnete Seldmann II. stellte ben Antrag: im Art. 23. S. 2. sind nach den Motiven zum Antrage bes herrn Grote nur die Worte:

"sowohl ber Berechtigte als"

gu ftreichen.

Beibe Antrage wurden abgelehnt, und ber Art. 23. in ber Faffung bes Entwurfs angenommen.

Art. 24. und 25. wurden angenommen und

Art. 26. besgleichen, nachbem ber von ber Staatsregierung beantragte Busat abgelehnt worden.

Art. 27. bis 30. einschließlich wurden angenommen.

Bezüglich bes Art. 31. wurde zuerst bie Anlage A. zur Berathung verstellt.

Der Berichterstatter Selamann II. bemerkte hierzu, nach genauerer Rücksprache mit Sachverständigen des Landetags beantrage der Ausschuß statt der im eigentlichen Berichte beantragten Sätze folgende Aenderungen der Regierungsvorlage:

Anlage A.

Breisbestimmungen. I. Breise bes Getreibes fur bas ganze Bergogthum.

A. bei Fruchtlieferungen.

- 1) Baizen den Scheffel Oldenb. Maaß 50 Gr.
- 2) Rođen " " " " " " " 39 "
- 3) Gerfte " 28 " 28

4) Safer ben Scheffel Olbenb. Maag 14 Gr.

5)	Bohnen	27	27	"	27	37	22
		B.	bei	Frudtzebr	iten.		

1) Waizen ben Scheffel Olbenb. Maag 58 Gr.

2)	Rocten	27	27	27	22	41	77
	Banto					20	

- 4) Safer 18
- 5) Bohnen "

II. Preise ber fonstigen Naturallieferungen.

III. Gelbwerth ber Dienfte 2c.

Der Abgeordnete Lubben ftellte gu B. 4. ben nicht unterftutten Antrag, ftatt: 18 Gr. gu fegen: 15 Gr.

Der Ausschuffantrag wurde angenommen. Sobann famen bie Ausschußantrage zu I. B., I. C. und zu II. ber Regierungsvorlage gur Abstimmung, und wurden fammtliche Antrage, wie fie von ber Mehrheit bes Ausschuffes gestellt worben find, angenommen.

hierauf fam die Unlage A., wie fie jest nach Unnahme ber beziehentlichen Beichluffe zu redigiren ift, gur Abstimmung und wurde angenommen.

Jest tam ber Urt. 31. felbst gur Berathung und be= merfte ber Berichterftatter Geldmann, es fei ber Unficht des Ausschuffes gemäß biefer Artitel im erften Abfațe fo gu faffen :

> Bei Ermittelung bes Geldwerthes ber Naturalabgaben follen die auf der Unlage A. angegebenen Preise als breißigjährige Durchschnittspreise fur bas Bergogthum Olbenburg beziehungsweise für die Kreise Bechta und Cloppenburg und den vor= male Sannoverichen Theil bes Umte Bilbeshaufen

gelten. Der Untrag wurde angenommen und bann auch ber fernere Antrag bes Ausschuffes, im zweiten Abfațe ftatt: "Durchschnittspreises" ju fegen: "Geldwerthe."

hierauf wurde ber Urt. 31. wie amenbirt angenommen. Der Präfident ersuchte nunmehr alle im Bimmer Unwesenden, welche nicht zu ben Landtagsabgeordneten ober ben Regierungsbevollmächtigten gehörten, bas Bimmer gu verlaffen und begann bierauf bie Berathung über bas Schreiben ber Regierung, bezüglich ber Brigabeconvention. Nach Berlefung beffelben fragte der Abgeordnete Mölling an, welche Grunde zu einer geheimen Berathung vorlagen : und entgegnete ber Regierungebevollmächtigte Runde, biefelben lagen in ber Ratur ber Sache. Es ftellte bierauf ber Abgeordnete Seldmann II. ben Antrag, bas Schreiben mit ben anliegenden Acten ber Budgetcommiffion gur Berichter= stattung in einer ferneren geheimen Sigung zu überweisen und bis bahin ben Befchluß auszuseten, ob ber Begenftand in beimlicher Sigung zu erledigen fei.

Der Antrag wurde angenommen. Die Sigung wurde sodann wieder für die Buhörer 2c. geöffnet. Da fich indeffen inzwischen bie Stenographen aus Jrrthum entfernt hatten, konnten die ferneren, lediglich die Tagesordnung betreffenden, Berhandlungen nicht ftenographirt werden.

Der Brafibent funbigte bie nachfte Sigung auf Montag ben 26. August, Morgens 10 Uhr, an.

Tagesordnung:

Fernere Berathung bes Entwurfs bes Entschabi= gungegefetes.

Schluß ber Sigung: 21/2 Uhr.

Borgelefen und genehmigt in ber breigehnten Sigung.

Bur Beglaubigung:

Rit. Clauken.

